

A n t r a g

der Abgeordneten Ing. Kellner und Tribaumer

zum Antrag der Abgeordneten Ing. Kellner u.a. betreffend die Er-
lassung eines NÖ Familiengesetzes

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. § 2 lit.b hat zu lauten:

"b) Förderungsmaßnahmen des Bundes als Träger von Privatrechten,".

2. Im § 2 lit.c hat der Klammerausdruck zu lauten:

"(z.B. Bauangelegenheiten, Kindergartenangelegenheiten, Sozial-
hilfeangelegenheiten usw.)".

3. § 4 Abs.2 hat zu lauten:

"(2) Die Förderung der Familien ist soweit als möglich in Form
der Unterstützung einschlägiger Organisationen und anderer
privater Initiativen zu leisten."

4. Im § 6 lit.d ist die Wortfolge "Behörden- und Ämter-wegen" zu
ersetzen durch:

"Vorsprache bei Behörden und Ämtern".

5. § 13 lautet:

"Dieses Gesetz tritt mit dem der Kundmachung folgenden Monats-
ersten in Kraft."

14. Dezember 1982